

Sitzungsvorlage



Gremium: Gemeinderat
Sitzungscharakter: öffentlich
Sitzungsdatum: 28.10.2021
Vorlagen-Nr.: 14/2021
Amt/Sachbearbeiter(in): Rechnungsamt/Schuhmacher, Stefan
Erstellt am: 12.10.2021

Tagesordnungspunkt 3:

Abwasserzweckverband Kraichbachniederung - Ermächtigung des Bürgermeisters für die Beschlussfassung in der Verbandsversammlung des AZV über den Beitritt der Stadt Östringen zum Verband und über die neue Verbandssatzung zum 01.01.2022

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem Beitritt der Stadt Östringen zum AZV Kraichbachniederung, der Neufassung der Verbandssatzung zum 01.01.2022 sowie dem erforderlichen Vermögensausgleich zu und weist den Bürgermeister an, in der Verbandsversammlung des AZV entsprechend abzustimmen.

Auswirkungen auf die strategischen Ziele:

Handlungsfeld: B. Gewährleistung einer zeitgemäßen Infrastruktur
Ziel: B. 13 Abwasserbeseitigung
Maßnahme: Abwasserbeseitigung Rettigheim

Finanzielle Auswirkungen / Auswirkungen auf den Stellenplan:

Investitionsplanung:

Maßnahme 7 53 80 00 00 0XX – Erweiterung Kläranlage Kronau

Ohne Beitritt Östringen:

Jahre 2022 ff.

1.265.920 € Investitionszuwendungen an Zweckverbände

Mit Beitritt Östringen:

Jahre 2022 ff.

1.178.898 € Investitionszuwendungen an Zweckverbände

Die anfallenden Kosten werden durch die Anpassung der Abwassergebühren über die Nutzungsdauer der Kläranlage komplett refinanziert.

Bisherige Beratungsergebnisse:

- Ausschuss für Verwaltung und Finanzen am 24.11.2020
 - Ausschuss für Umwelt und Technik 27.01.2021
-

Befangenheit:

Auf die Befangenheitsvorschriften nach § 18 GemO ist zu achten.

Sachverhalt:

Im Abwasserzweckverband Kraichbachniederung (AZV) sind die Gemeinden Bad Schönborn, Kronau, Malsch und Mühlhausen OT Rettigheim zusammengeschlossen. Aufgabe des Verbandes ist die Reinigung der im Verbandsgebiet anfallenden Abwässer in der Verbandskläranlage in Kronau.

Die Kläranlage wurde in den Jahren 1991 bis 1994 für die Behandlung einer Schmutzfracht und Abwassermenge von 33.000 Einwohnerwerten (EW) erweitert und hinsichtlich der gesetzlichen Anforderungen an eine weitergehende Stickstoff- und Phosphorelimination ausgebaut. Aufgrund der bereits hohen Nutzungsdauer einzelner Verfahrenskomponenten und Einrichtungen stehen erhebliche Investitionen an, zumal eine Erweiterung der derzeit mit ca. 42.000 EW bereits zeitweise überlasteten Kläranlage erforderlich wird.

Bereits im Vorjahr ist die Stadt Östringen hinsichtlich eines möglichen Beitritts an den AZV herangetreten, da die dortige Kläranlage ebenfalls saniert und erweitert werden müsste. Die technische Machbarkeit eines Anschlusses an die Verbandskläranlage wurde durch das Ing.-Büro AFRY festgestellt. Seitens der Fachbehörden wird ein Anschluss als strukturverbessernde Maßnahme begrüßt und eine Bezuschussung in Aussicht gestellt. Nach ausführlicher Vorberatung in den dortigen Gremien hat die Stadt Östringen mit Schreiben vom 25.05.2021 den Beitritt zum AZV beantragt.

Die Verbandsgemeinden wurden bereits im Oktober 2020 durch den Betriebsleiter der Kläranlage, Herr Götzl, über die geplanten Maßnahmen sowie zum möglichen Beitritt der Stadt Östringen zum AZV Kraichbachniederung informiert.

Durch das Büro Biegert + Thiel wurde ein Vorschlag für eine praktikable und dennoch verursachergerechte Verteilung der Betriebs- und Investitionskosten der Verbandskläranlage auf die Verbandsgemeinden unter Berücksichtigung eines Beitritts der Stadt Östringen sowie einer Erhöhung der Drosselwassermengen aus Malsch und Rettigheim erarbeitet. (vgl. Anlage 1)

Auch ohne einen Beitritt der Stadt Östringen ist ein Ausbau der Kläranlagenkapazität von derzeit 33.000 EW auf 46.000 EW erforderlich (darin ist eine Reserve von 3.900 EW berücksichtigt). Mit dem Anschluss des Stadtteils Östringen ist ein Ausbau auf insgesamt 60.000 EW erforderlich. Bei der Ermittlung der Baukostenverteilerschlüssel wurden die auf die Stadt Östringen entfallene Kapazitätserweiterung ausschließlich

der Stadt Östringen zugeordnet. Diese hat über die Abschreibungen auch die Kosten für den Bau einer Druckleitung zur Kläranlage in voller Höhe zu tragen. Die auf die bisherigen Verbandsgemeinden entfallende Erweiterung ist von diesen zu tragen.

Ebenso werden zusätzliche Kosten für die Erhöhung der Drosselwassermenge aus Malsch und Rettigheim ausschließlich diesen Gemeinden zugeordnet. In diesen Gemeinden wäre eine Erweiterung der Volumina der bestehenden Rückhaltebecken mit einem hohen finanziellen Aufwand notwendig. Die Erhöhung der zur Kläranlage abgeleiteten Drosselwassermengen aus Malsch von 43 l/s auf 53 l/s sowie aus Rettigheim von 24 l/s auf 35 l/s stellt eine kostengünstige Alternative dar.

Als Basis für die Verteilung der laufenden Betriebskosten wurden Parameter (Einwohnerzahl, gebührenrelevante Wassermenge sowie max. Mischwasserzufluss) vorgeschlagen, die mit einem geringen Aufwand ermittelt werden können und doch die Abwassersituation der beteiligten Gemeinden komplett erfassen. Durch den Anschluss von Östringen werden die auf die „alten“ Verbandsmitglieder entfallenden Betriebskosten nahezu konstant bleiben bzw. aufgrund der erwarteten Synergieeffekte leicht sinken.

Finanzielle Auswirkungen / Investitionsvergleichsberechnung

Die Gesamtkosten für die Modernisierung und Erweiterung der Kläranlage wurden vom Ing.-Büro AFRY ermittelt. Sie belaufen sich mit einem Beitritt der Stadt Östringen und einer höheren Drosselwassermenge für die Gemeinden Malsch und Rettigheim auf ca. 15,9 Mio. €, ohne einen Beitritt Östringens zum AZV auf ca. 12,8 Mio. €.

Die erforderliche Erweiterung der Kläranlage wird zu einer höheren Finanzkostenumlage bei den Verbandsgemeinden führen, die in künftigen Jahren in den Haushalten zu veranschlagen und bei künftigen Gebührenkalkulationen zu berücksichtigen ist. Bei Erhebung kostendeckender Abwassergebühren erfolgt eine vollständige Refinanzierung, so dass künftige Ergebnishaushalte nicht belastet würden.

Als Anlage 2 ist eine Investitionsvergleichsberechnung beigefügt, aus der die jeweiligen Mehrkosten für die erforderliche Erweiterung der Kläranlage ohne den Beitritt Östringens (Variante 1) und mit einem Beitritt Östringens (Variante 2) ersichtlich sind. Bei allen Verbandsgemeinden ergibt sich in der Variante 2 ein geringerer Betrag an jährlichem Mehraufwand für Abschreibungen und kalkulatorischen Zinsen, d.h. der Anstieg der Abwassergebühren fällt im Falle eines Beitritts der Stadt Östringen niedriger aus.

Aufgrund der wirtschaftlichen Vorteile für die Gemeinde Mühlhausen durch den Beitritt Östringen spricht sich die Verwaltung für den Beitritt Östringens zum AZV aus.

Nach aktuellen Planungen ergibt sich für die Gemeinde Mühlhausen ein Anteil von 1.265.920 € ohne den Beitritt von Östringen und von 1.178.898 € mit dem Beitritt von Östringen am Investitionsvolumen für die Erweiterung der Kläranlage.

Auf die Gemeinde kommen durch die Abschreibung und die kalkulatorischen Zinsen jährliche Mehrkosten von 69.524 € ohne Östringen bzw. von 64.069 € mit dem Beitritt

von Östringen hinzu. Da die Abwassergebühr kostendeckend erhoben wird, fließt dieser Betrag in die Gebührenkalkulation ein. Da die Abwasserbeseitigung der Gesamtgemeinde zusammenhängend kalkuliert wird, werden diese Kosten nicht nur vom Ortsteil Rettigheim, sondern auch von den Verbrauchern der Ortsteile Mühlhausen und Tairnbach getragen.

Die Erweiterung der Kläranlage verursacht ohne den Beitritt von Östringen jährliche Mehrkosten von 0,156 € / m³ und mit dem Beitritt von Östringen von 0,128 € / m³ bei der Schmutzwassergebühr. Bei der Niederschlagsgebühr ist mit jährlichen Mehrkosten von 0,012 € / m² bzw. mit 0,010€ / m² zu rechnen.

Wie hoch die Abwassergebühr zukünftig sein wird, kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden. Derzeit läuft die Neukalkulation der Abwassergebühren. Hierbei werden auch die Ergebnisse der letzten Jahren berücksichtigt. In den vergangenen Jahren wurden Überschüsse erwirtschaftet, die ausgeglichen werden müssen und gegen die geplanten Investitionskosten gerechnet werden können. Nach Abschluss der Kalkulation wird über die Ergebnisse berichtet und dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Neufassung der Verbandssatzung

Auf dieser Grundlage haben sich die Verbandsgemeinden in der Verbandsversammlung vom 09.05.2021 einstimmig für den grundsätzlichen Beitritt der Stadt Östringen an den AZV ausgesprochen. Dafür erforderlich ist eine neue Verbandssatzung, in der die vom Büro Biegert + Thiel ermittelten Verteilerschlüssel Grundlage für die künftige Umlageverteilung sind. Der in der Anlage beigefügte Satzungsentwurf wurde von den Verbandsgemeinden sowie vom Landratsamt Karlsruhe als Rechtsaufsichtsbehörde vorgeprüft. Soweit von dort Anregungen oder Ergänzungen vorgetragen wurden, sind diese in dem Entwurf berücksichtigt. (vgl. Anlage 3)

Vermögensausgleich

Da sich aufgrund der neuen Verteilerschlüssel und dem Beitritt eines neuen Verbandsmitgliedes die satzungsrechtlichen Anteile der Verbandsmitglieder am Vermögen des ZV ändern und die bisherigen Verbandsgemeinden in früheren Jahren Investitions- bzw. Kapitalumlagen erbracht haben, muss ein finanzieller Ausgleich zwingend vorgenommen werden. Auf die Notwendigkeit dieses Vermögensausgleichs hat die GPA im Rahmen der letzten überörtlichen Prüfung bereits hingewiesen.

Die Bemessung des Vermögensausgleichs wurde mit der GPA besprochen und umfasst nur den umlagefinanzierten Investitionsanteil. Auch ohne einen Beitritt der Stadt Östringen müsste aufgrund der neuen Verteilerschlüssel ein Vermögensausgleich zwischen den bisherigen Verbandsgemeinden vorgenommen werden. In Anlage 4 ist eine Darstellung des Vermögensausgleichs beigefügt.

Weiteres Vorgehen

Damit die jeweiligen Vertreter in der Verbandsversammlung über den Beitritt der Stadt Östringen und die Neufassung der Verbandssatzung beschließen können, sind vorher in den einzelnen Gemeinden entsprechende GR-Beschlüsse erforderlich. Die Satzung soll zum 01.01.2022 in Kraft treten und muss daher noch in diesem Jahr in allen Mitgliedsgemeinden veröffentlicht werden. Eine Genehmigungspflicht seitens der Rechtsaufsichtsbehörde besteht nicht; die Satzung ist lediglich anzeigepflichtig. Der Satzungsentwurf und der Beitritt Östringens wurde vorab mit der Rechtsaufsichtsbehörde der Landkreise Karlsruhe und Rhein-Neckar abgestimmt. Kommunalrechtlich wurden keine Bedenken geäußert.

Der erforderliche Verbandsbeschluss soll Ende November 2021 erfolgen.